

Hygieneplan (Gemäß RKI & ifSG)

1. Raumhygiene

1.1 Der Handwaschplatz

Der Tattooraum ist mit einem Handwaschbecken inklusive Handdesinfektionsmittel-Wandspender, einem Flüssigseifenspender, Einmalpapier-Handtüchern, sowie dem dazugehörigen Abfalleimer ausgestattet. Alle Spender sind mit dem Ellenbogen bedienbar und befinden sich weit genug vom Arbeitsbereich der Tätowiererin entfernt, sodass es zu keiner Kontamination des Waschplatzes kommen kann.

1.2 Arbeitsbereich & Kleidung

Der Boden im Arbeitsbereich ist mit glatten Fliesen ausgelegt, zusätzlich liegen an jedem Arbeitsplatz PVC- Schutzmatten aus. Die Fliesen und Schutzmatten sind abwaschbar und werden arbeitstäglich gereinigt. Bei Verunreinigung der Wände, des Bodens oder dem umliegenden Bereich mit Blut oder Farbe, die bereits mit der beim Kunden verwendeten Nadel in Kontakt gekommen ist, werden diese mit Oberflächendesinfektion nach VAH gereinigt. Sollte die Kleidung der Tätowiererin durch Blut oder Farbe verunreinigt, wird diese nach dem Termin bei 60 Grad für mindestens 30 Minuten gewaschen.

1.3 Toiletten

Im Studio befinden sich zwei separate Toiletten, die jeweils getrennt für Tätowierende und Kund*innen oder diverse Person zur Verfügung stehen. Diese sind jeweils mit einem Handwaschbecken, einem Flüssigseifenspender, einem Einmalhandtuch-Wandspender, einem Abwurfbehälter sowie einem Hygieneeimer ausgestattet. Auch hier sind alle Spender mit dem Ellenbogen bedienbar.

Die Toilette und das Waschbecken werden arbeitstäglich gereinigt.

1.4 Raumklima

Der Arbeitsbereich wird regelmäßig gelüftet und es wird darauf geachtet, dass ein angenehmes Raumklima herrscht. Auf beiden Etagen sind sowohl Heizkörper als auch Klimaanlage verbaut.



Hygieneplan (Gemäß RKI & ifSG)

2. Desinfektion & Arbeitshygiene

2.1 Persönliche Hygiene

Vor jedem Tätoviervorgang werden die Hände gründlich mit Flüssigseife gewaschen und mit Einmalhandtüchern getrocknet. Anschließend wird ein medizinisches Handdesinfektionsmittel (VAH-gelistet) aufgetragen und pulverfreie sowie flüssigkeitsundurchlässige Einmalhandschuhe aus Nitril angezogen.

Bei Unterbrechungen oder Beendigung des Tätoviervorgangs werden die Handschuhe ausgezogen und ordnungsgemäß entsorgt (siehe Entsorgung). Danach werden die Hände zuerst desinfiziert und anschließend gründlich mit Flüssigseife gewaschen und mit Einmalhandtüchern getrocknet. Sollte eine längere Pause zwischen den Tätowierphasen liegen, wird der oben genannte Vorgang vor erneutem Beginn des Tätowierens wiederholt.

Die Haare der Tätowierin sind während des Tätoviervorgangs zurückgebunden und jeglicher Schmuck an Händen und Handgelenken wird abgelegt.

2.2 Hygiene des/der Kunde*in oder diverse Person

Vor jedem Tätoviervorgang wird der/die Kunde*in oder diverse Personen mündlich und schriftlich über die Hygiene, Pflege und Risiken aufgeklärt.

Die zu tätowierende Stelle wird vor dem Stechen gründlich gereinigt, rasiert und mit einer Hautdesinfektion (VAH-gelistet) unter Beachtung der Einwirkzeit benetzt.

2.3 Instrumentendesinfektion & Flächendesinfektion

Sämtliche verwendeten Instrumente (Nadelmodule, Nadeln, Zubehörlagen, Farbkappen, Schutzhüllen für Tätowiermaschine und Kabel, Liegenabdeckungen, Flaschenabdeckungen, etc.) außer der Tätowiermaschine und Spritzflaschen sind Einwegprodukte und werden nach jedem/r Kund*in oder diversen Person ordnungsgemäß entsorgt. Tätowiermaschine, Kabel, Spritzflaschen, Arbeitstische, Armlehnen und Liegen werden während des Tätowierens durch feuchtigkeitsundurchlässige Schutzhüllen oder Folien vor Verunreinigung geschützt, die nach jedem/r Kunden*in oder diversen Person entsorgt werden. Zusätzlich werden Maschine, Kabel, Spritzflasche, Armlehnen, Tische und Liegen nach jedem Tätoviervorgang einer Wischdesinfektion mit einer VAH-gelisteten Flächendesinfektion unterzogen.



Hygieneplan (Gemäß RKI & ifSG)

3. Abfallentsorgung

Alle kontaminierten Materialien (Handschuhe, Nadeln, Farbkappen etc.) werden sofort nach Gebrauch in dafür vorgesehen stich- und flüssigkeitsdichte Abfallbehälter entsorgt. Insbesondere die Nadeln und spitze Gegenstände werden in zugelassenen Kanülenabwurfbehältern gesammelt. Alle Mülleimer in denen kontaminierte Materialien entsorgt wurden, werden am Ende des Arbeitstags geleert und gereinigt. Die Entsorgung erfolgt gemäß der Abfallverzeichnisverordnung (AVV).

4. Krankheit

Sollte die tätowierende Person unter einer ansteckenden Krankheit leiden, wird der oder diejenige sich krank melden. Ebenso behält sich die tätowierende Person vor ihre/n Kundin*en oder diverse Person nach Hause zu schicken, sollte diese/r Krankheitssymptome aufweisen (gemäß Allgemeiner Geschäftsvereinbarung Atelier Charisma GbR).

Stand 17.7.2025

